



**LEGENDE BESTAND**

- Nachrichtlich
- Untersuchungsgebiet Biotopkartierung
- Geltungsbereich B-Plan Nr. 66
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächenbegrenzung für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege- und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flurstücksbezeichnung
- Bodendenkmal
- Grenze Wirkzone I (50 m; Vorbelastung Bestand + Planung)

**LEGENDE MASSNAHMEN**

- A1 Entwicklung von extensivem Grünland
- A2a Pflanzung einer Feldhecke
- A2b ausschließlich Strauchpflanzung (max. Wuchshöhe 4 m)
- A2c Saumstreifen ohne Gehölzpflanzung
- A3 Pflanzung einer Baumreihe
- B1 Erhaltung geschütztes Biotop

**Textliche Festsetzungen**

1. **Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Pflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)**
  - 1.1 Auf den mit A1 gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist eine extensiv zu pflegende Wiesenfläche mit standortgerechter Saatgutmischung aus Gräsern und Kräutern herzustellen. Dabei ist maximal 50 % der Fläche einzusäen, auf der restlichen Fläche ist eine Erstbegrünung durch Sukzession zuzulassen. Im ersten bis dritten Jahr erfolgt eine zweimalige Mahd (1.7. bis 30.10.) zur Aushagerung des Standorts. Danach wird eine einmalige Mahd pro Jahr festgesetzt (nicht vor dem 1.7.). Das Mähgut ist zu entfernen.
  - 1.2 Auf den mit A2a und A2b gekennzeichneten Pflanzflächen sind freiwachsende Feldhecken anzulegen. Dabei sind Straucharten der Pflanzqualität 60-100, 3-triebzig vierreihig mit Abständen von 1 m untereinander und 1,5 m zwischen den Reihen zu pflanzen. Innerhalb der Pflanzfläche ist rundum ein Saumstreifen von 2 m ab Stammfuß von Bepflanzung ausgenommen. Auf der mit A2b gekennzeichneten Pflanzfläche darf die Endwuchshöhe der Sträucher 4,0 m nicht überschreiten. Auf den mit A2a gekennzeichneten Pflanzflächen sind neben den Sträuchern mit einem Abstand von 15,0 m bis 20,0 m untereinander zusätzlich Bäume mit einem Stammumfang 12/14 zu pflanzen.
  - 1.3 Die mit A2c gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind durch Sukzession ohne Ansaat zu begrünen. Sie sind während des ersten bis dritten Jahres 2x jährlich zu mähen (1.7. bis 30.10.). Danach wird eine jährliche Mahd (nicht vor dem 1.7.) festgesetzt. Das Mähgut ist zu entfernen. Während der Entwicklungspflege von 3 Jahren ist ein Wildschutzzaun um die gesamte Heckenfläche anzulegen.
  - 1.4 Im Bereich der festgesetzten Verkehrsfläche des Voigdehäger Weges sind 25 Bäume in Reihe und im Bereich der Verkehrsfläche der Planstraße A 20 Bäume der Pflanzqualität Hochstamm STU 16-18, 3xv, mDB zu pflanzen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Der Abstand zwischen den Bäumen liegt bei mindestens 6 m und höchstens 15 m. Pflanzstreifen und Baumscheiben, in die die Bäume gepflanzt werden, sind außerhalb von Zufahrten durch Raseneinsaat durchgängig zu begrünen.
  - 1.5 Die mit B1 gekennzeichnete Fläche eines geschützten Biotops ist dauerhaft zu erhalten und vor Schädigungen zu schützen.
2. **Zuordnungsfestsetzung der ökologischen Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen (§ 135a Abs. 1 BauGB; § 9 Abs.1a BauGB i.V. mit § 1a Abs. 3 BauGB)**
- 2.1 Dem B-Plangebiet Nr. 66 werden von den mit A1 und A2 gekennzeichneten Maßnahmenflächen sowie den 45 mit A3 gekennzeichneten Baumpflanzungen im Bereich des Voigdehäger Weges und der Planstraße A insgesamt 22.544 (m<sup>2</sup>) KfÄ als Ausgleich zugeordnet.

**Entwurf**

1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
		Juli 2019	Dc
		Juli 2019	Ga/Dc
		Juli 2019	Bf
ITO Unternehmensgruppe GmbH INGENIEURPLANUNG & ORGANISATION Poggenweg 28 • 17489 Greifswald Tel. 03834 59550 • Fax 03834 59555		Datum	Name
<b>Hansestadt Stralsund</b> Amt für Planung und Bau Abteilung Planung und Denkmalpflege		Juli 2019	Dc
Bebauungsplan Nr. 66 Hansestadt Stralsund "Gebiet westlich des Voigdehäger Teiches"		Juli 2019	Ga/Dc
Unterlage Nr. Blatt Nr. 1 Reg. Nr.			
Grünordnungsplan Maßstab: 1 : 1.000			
Aufgestellt:			
Stralsund, den			
Grundplan hergestellt:		Ergänzungen:	
INGENIEURPLANUNG-OST GmbH Ingenieure und Landschaftsplaner 17489 Greifswald • Poggenweg 28 Telefon: (03834) 59550-0 • Fax: (03834) 59555-55		Aufnahme: Dez. 2014 Feldvergleich: Jan. 2015 Kataster: Jan. 2014	System Höhen: DHN 92 System Lage : UTM ETRS 89 Katasterübern. digital
PF M:\Projekte\HST\216056\Pläne\LP\GOP.dwg			